

Erdgastarif

gültig ab 1. Oktober 2011

1. Preise

Tarif		Verbrauch (kWh/Halbjahr)	Grundpreis (Fr./Monat)	Arbeitspreis (Rp./kWh)	
				Winter 1.10.-31.3.	Sommer 1.4.-30.9.
A	für Haushalt, Gewerbe und Industrie				
	Winter	erste 872 weitere	4.-	18.1 7.1	
	Sommer	erste 1142 weitere	4.-		13.9 5.5
Für den Kochgasbezug in Mehrfamilienhäusern mit mehr als 2 Wohnungen, jedoch nur einem einzigen Gasmesser, wird zusätzlich zum Grundtarif eine Pauschale von Fr. 4.-- pro Wohnung und Monat verrechnet.					
B	für Raumheizungen und zentrale Warmwasserversorgung		20.-	7.1	5.5
	für Anschlüsse nach einer Zentralmessung mit interner Verteilung		5.-		
C	für Grossbezüger (ab 100 kW Nennleistung) mit 2-Stoff-Anlagen und speziellen Verträgen		20.-	6.1	5.5
D	für Blockheizkraftwerke (BHKW), in Kombination mit einer elektrischen Wärmepumpe, welche den NOx-Ausstoss gegenüber einer konventionellen, modernen Vergleichsanlage auf 80 % oder weniger senken		20.-	6.8	5.5

Der Energiepreis setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen.
 Die Mehrwertsteuer von 8 % wird auf den gesamten Energiepreis zusätzlich erhoben und ist auf der Energieabrechnung separat ausgewiesen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Das an die Gasbezüger abgegebene Gas wird in Kubikmetern gemessen und wie folgt verrechnet:

- a) mit einem Grundpreis und
- b) mit einem Arbeitspreis, entsprechend dem Heizwert des Gases in mittlerem Betriebszustand, in Kilowattstunden (kWh).

Für die Umrechnung des massgebenden Heizwertes gilt:

1 Betriebskubikmeter Erdgas entspricht 10.381 kWh (bei 20 mbar Betriebsdruck).

- c) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Glattwerk AG

2.2 Eine Mietgebühr für Gasmesser ist im Grundpreis enthalten.

2.3 Im Arbeitspreis ist die CO₂-Abgabe von zurzeit 0,648 Rp./kWh enthalten.

2.4 Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Bestimmungen des "Reglements für die Gasversorgung".